

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

23.06.2016

Geschäftszeichen:

III 55-1.42.5-60/14

Zulassungsnummer:

Z-42.5-546

Geltungsdauer

vom: **23. Juni 2016**

bis: **23. Juni 2021**

Antragsteller:

Funke Kunststoffe GmbH

Siegenbeckstraße 15
59071 Hamm-Uentrop

Zulassungsgegenstand:

Übergangsstück für erdverlegte Abwasserleitungen mit kreisrundem Innenquerschnitt und der Nennweite DN 150 bis DN 600 mit der Bezeichnung "Funke-BI-Adapter"

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und fünf Anlagen.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für Übergangsstücke für erdverlegte Abwasserleitungen mit der Bezeichnung "Funke-BI-Adapter".

Die Übergangsstücke bestehen jeweils aus einer Innenhülse mit Spreizkeil aus nicht rostendem Stahl und einer abdichtenden EPDM-Manschette.

Die Übergangsstücke dürfen in Verbindung mit einer "VPC-Rohrkupplung" (Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-42.5-450) zum Verbinden der folgenden muffenlosen, erdverlegten Abwasserrohren mit kreisrundem Querschnitt und gleicher Nennweite im Nennweitenbereich DN 150 bis DN 600 verwendet werden:

- DIN EN 598¹ Abwasserrohre und Formstücke aus duktilem Gusseisen (nur für die Verwendung von Freispiegelleitungen)
- DIN EN 877² Abwasserrohre und Formstücke aus Gusseisen in Verbindung mit DIN 19522³
- DIN EN 295-1⁴ Abwasserrohre und Formstücke aus Steinzeug
- DIN EN 1401-1⁵ Abwasserrohre und Formstücke aus PVC-U
- DIN EN 1852-1⁶ Abwasserrohre aus Polypropylen PP
- DIN EN 12666-1⁷ Abwasserrohre und Formstücke aus PE-HD
- DIN EN 12763⁸ Abwasserrohre und Formstücke aus Faserzement

1	DIN EN 598	Rohre, Formstücke, Zubehörteile aus duktilem Gusseisen und ihre Verbindungen für die Abwasser-Entsorgung - Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 598:2007; Ausgabe: 2008-01
2	DIN EN 877	Rohre und Formstücke aus Gusseisen, deren Verbindungen und Zubehör zur Entwässerung von Gebäuden - Anforderungen, Prüfverfahren und Qualitätssicherung; Deutsche Fassung EN 877:1999; Ausgabe: 2000-01 in Verbindung mit Änderung A1; Ausgabe: 2007-04
3	DIN 19522	Gusseiserne Abflussrohre und Formstücke ohne Muffe (SML); Ausgabe: 2000-01 in Verbindung mit DIN19522ZulGS, Zulassungsgrundsätze für Spannverbindungen mit Elastomerdichtungen für Abwasserleitungen aus gusseisernen Bauteilen nach DIN 19522; Ausgabe: 1996-04
4	DIN EN 295-1	Steinzeugrohre und Formstücke sowie Rohrverbindungen für Abwasserleitungen und -kanäle – Teil 1: Anforderungen (enthält Änderung A1:1996, Änderung A2:1996 und Änderung A3:1999); Deutsche Fassung EN 295-1:1991 + A1:1996 + A2:1996 + A3:1999; Ausgabe: 1999-05
5	DIN EN 1401-1	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Weichmacherfreies Polyvinylchlorid (PVC-U) – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 1401-1:1998; Ausgabe: 1998-12
6	DIN EN 1852-1	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte Abwasserkanäle und -leitungen - Polypropylen (PP) – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem (enthält Änderung A1:2002); Deutsche Fassung EN 1852-1:1997 + A1:2002; Ausgabe: 2003-04
7	DIN EN 12666-1	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte Abwasserkanäle und -leitungen - Polyethylen (PE) – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 12666-1:2005, Ausgabe: 2006-03
8	DIN EN 12763	Faserzementrohre und -formstücke für Hausentwässerungssysteme - Maße und technische Lieferbedingungen; Deutsche Fassung EN 12763:2000; Ausgabe: 2000-10

- DIN EN 14364⁹ Abwasserrohre und Formstücke aus glasfaserverstärktem Polyesterharz (UP-GF)
- DIN EN 13476-2¹⁰ Kunststoffrohre und -formstücke mit glatten Innen- und Außenflächen Typ A
- DIN EN 13476-3¹¹ Kunststoffrohre und -formstücke mit glatten Innen- und profilierter Außenflächen Typ B
- DIN EN 14636-1¹² Abwasserrohre und -formstücke aus PRC
- DIN EN 14758-1¹³ Rohre und Formstücke aus PP mit mineralischen Additiven (PP-MD)

Die mit diesen Bauteilen hergestellten Abwasserleitungen dürfen nur für die Ableitung von Abwasser bestimmt sein, dass in seiner Zusammensetzung den Festlegungen von DIN 1986-3¹⁴ entspricht und das keine höheren Temperaturen aufweist als solche, die in DIN EN 476¹⁵ festgelegt sind. Die Abwasserleitungen dürfen in der Regel nur drucklos betrieben werden.

2 Bestimmungen für die Übergangsstücke

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Maße

Die Gestalt und die Maße der Übergangsstücke und ihrer Bestandteile (EPDM-Manschette und metallische Bauteile) entsprechen den Angaben in den Anlagen 1 bis 4.

2.1.2 EPDM-Manschette

Die EPDM-Manschette besteht aus Elastomer nach DIN EN 681-1¹⁶ und weist mindestens folgende Eigenschaften auf:

- | | | |
|----|----------------|---|
| 9 | DIN EN 14364 | Kunststoff-Rohrleitungssysteme für Abwasserleitungen und -kanäle mit oder ohne Druck - Glasfaserverstärkte duroplastische Kunststoffe (GFK) auf der Basis von ungesättigtem Polyesterharz (UP) - Festlegungen für Rohre, Formstücke und Verbindungen; Deutsche Fassung EN 14364:2006 + A1:2008; Ausgabe: 2009-02 |
| 10 | DIN EN 13476-2 | Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Rohrleitungssysteme mit profilierter Wandung aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U), Polypropylen (PP) und Polyethylen (PE) – Teil 2: Anforderungen an Rohre und Formstücke mit glatter Innen- und Außenfläche und an das Rohrleitungssystem, Typ A; Deutsche Fassung EN 13476-2:2007; Ausgabe: 2007-08 |
| 11 | DIN EN 13476-3 | Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Rohrleitungssysteme mit profilierter Wandung aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U), Polypropylen (PP) und Polyethylen (PE) – Teil 3: Anforderungen an Rohre und Formstücke mit glatter Innen- und profilierter Außenfläche und an das Rohrleitungssystem, Typ B; Deutsche Fassung EN 13476-3:2007+A1:2009; Ausgabe: 2009-04 |
| 12 | DIN EN 14636-1 | (Norm-Entwurf) Kunststoff-Rohrleitungssysteme für drucklos betriebene Abwasserkanäle und -leitungen – Polymerbeton (PRC) – Teil 1: Rohre und Formstücke mit biegsamen Verbindungen; Deutsche Fassung prEN 14636-1:2003; Ausgabe: 2003-05 |
| 13 | DIN EN 14758-1 | Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Polypropylen mit mineralischen Additiven (PP-MD) - Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 14758-1: 2005+A1:2009; Ausgabe: 2009-07 |
| 14 | DIN 1986-3 | Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 3: Regeln für Betrieb und Wartung; Ausgabe: 2004-11 |
| 15 | DIN EN 476 | Allgemeine Anforderungen an Bauteile für Abwasserkanäle und -leitungen für Schwerkraftentwässerungssysteme; Deutsche Fassung EN 476:1997; Ausgabe: 1997-08 |
| 16 | DIN EN 681-1 | Elastomer-Dichtungen - Werkstoff-Anforderungen für Rohrleitungs-Dichtungen für Anwendungen in der Wasserversorgung und Entwässerung – Teil 1: Vulkanisierter Gummi; Deutsche Fassung EN 681-1:1996 + A1:1998 + A2:2002 + AC:2002 + A3:2005; Ausgabe: 2006-11 |

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-42.5-546

Seite 5 von 7 | 23. Juni 2016

– Härte	50 ± 5 IRHD
– Zugfestigkeit	≥ 9 MPa
– Reißdehnung	300 %
Änderung nach künstlicher Alterung (Lagerung in Luft bei 7 d/70 °C)	
– Härte	+ 8 / - 5 IRHD
– Zugfestigkeit	- 20 %
– Reißdehnung	+ 10 / - 30 %

2.1.3 Innenhülse mit Spreizkeil

Die Innenhülse (Anlage 2) und der zugehörige Spreizkeil (Anlage 4) werden aus nicht rostendem Stahl mit den Werkstoffnummern 1.4404 bzw. 1.4401 nach DIN EN 10088-1¹⁷ hergestellt, der den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entspricht.

Der nicht rostende Stahl weist einen Chromgehalt von mindestens 16,8 % und einen Nickelgehalt von mindestens 10,0 % auf.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Übergangsstücke sind so herzustellen, dass die Gebrauchstauglichkeit gegeben ist, und nicht durch Fertigungsrückstände (Grate, etc.) beeinträchtigt wird.

Die EPDM-Manschetten werden im Spritzverfahren hergestellt.

Dazu sind folgende Herstellungsparameter in Abhängigkeit des Dichtungsprofils bei jeder neuen Charge und zu Beginn der Fertigung zu kalibrieren und zu erfassen:

- Temperatur,
- Heizzeit und
- Druck.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die Übergangsstücke dürfen nur als gesamte Einheit, bestehend aus EPDM-Manschette, Innenhülse und Spreizkeil einschließlich der Einbaubeschreibung des Herstellers ausgeliefert werden.

Die Übergangsstücke sind so zu lagern und zu transportieren, dass Einzelbauteile nicht verloren gehen und dass keine Beschädigungen auftreten. Bei Transport und Lagerung ist darauf zu achten, dass die Transportbehälter (Gitterboxen oder Kartons) nicht der Feuchtigkeit ausgesetzt werden.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Übergangsstücke müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden; einschließlich der Kennzeichnung mit der Zulassungsnummer Z-42.5-546. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Übergangsstücke sind zusätzlich leicht erkennbar und dauerhaft jeweils einmal wie folgt zu kennzeichnen mit:

- Nennweitenbereich (DN)
- Herstellungsjahr
- Kennzeichen des Herstellwerkes

¹⁷

DIN EN 10088-1

Nicht rostende Stähle – Teil 1: Verzeichnis der nicht rostenden Stähle; Deutsche Fassung EN 10088-1:2005; Ausgabe:2005-09

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Übergangsstücke mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Übergangsstücke nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Übergangskupplungen eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Rohrkupplungen mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

– Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile:

Die Übereinstimmung des verwendeten nicht rostenden Stahls mit den in Abschnitt 2.1.3 getroffenen Festlegungen hat sich der Hersteller der Übergangsstücke vom Vorlieferanten bei jeder Lieferung durch Vorlage eines Werkszeugnis 2.2 in Anlehnung an DIN EN 10204¹⁸ bestätigen zu lassen.

Zur Überprüfung der Übereinstimmung mit den in Abschnitt 2.1.2 getroffenen Feststellungen zu den verwendeten EPDM-Manschetten hat sich der Antragsteller bei jeder Lieferung davon zu überzeugen, dass diese bzw. deren Begleitdokumente die CE-Konformitätskennzeichnung sowie die spezifischen Angaben nach DIN EN 681-1¹⁶ aufweisen.

– Kontrolle und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:

Es sind die in Abschnitt 2.2.1 genannten Festlegungen einzuhalten.

– Nachweise und Prüfungen, die am fertigen Bauprodukt durchzuführen sind:

Es sind mindestens die Anforderungen der folgenden Abschnitte zu prüfen:

1. Die Einhaltung der in Abschnitt 2.1.1 genannten Feststellungen zu den Maßen der Übergangsstücke bzw. ihrer Bestandteile sind während der Fertigung ständig zu überprüfen.
2. Die Einhaltung der in Abschnitt 2.2.1 genannten Feststellung zur Oberflächenbeschaffenheit der Übergangsstücke ist während der Fertigung ständig zu überprüfen.

¹⁸

DIN EN 10204

Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen; Deutsche Fassung EN 10204:2004; Ausgabe: 2005-01

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsprodukts und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Antragsteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Übergangsstücke durchzuführen. Außerdem sind die Bestimmungen des Abschnitts 2.3.2 zu überprüfen. Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für die Ausführung

Für die Verwendung der Übergangsstücke gelten die Montageanweisungen des Herstellers nach Anlage 5 sowie die Normen DIN 1986-100¹⁹ in Verbindung mit DIN EN 12056-1²⁰ und DIN 1986-4²¹ sowie die Festlegungen in Abschnitt 1 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

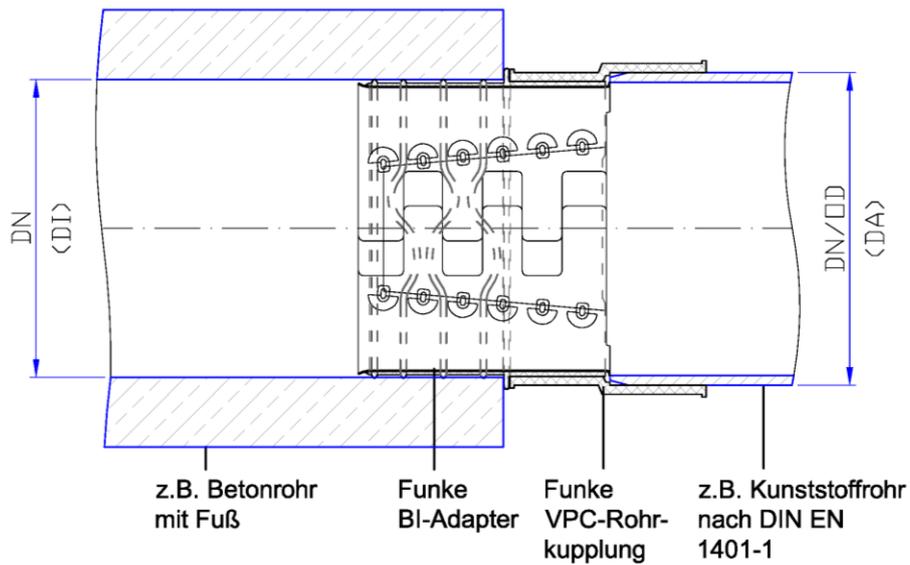
Die Verwendung ist nur in Verbindung mit einer "VPC-Rohrkupplung" (Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-42.5-450) zulässig.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt

- | | | |
|----|----------------|---|
| 19 | DIN 1986-100 | Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056; Ausgabe: 2008-05 |
| 20 | DIN EN 12056-1 | Schwerkräftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden – Teil 1: Allgemeine und Ausführungsanforderungen; Deutsche Fassung EN 12056-1:2000; Ausgabe: 2001-01 |
| 21 | DIN 1986-4 | Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 4: Verwendungsbereiche von Abwasserrohren und -formstücken verschiedener Werkstoffe; Ausgabe: 2003-02 |

Draufsicht



Bezeichnung	Artikelnummer	Bestands-Rohr Ø INNEN von - bis mm	Anschluss-Rohr Ø AUßEN von - bis mm	mitgelieferte VPC
BI-Adapter 150	BIA150	145-155	123-161	VPC 125
BI-Adapter 200	BIA200	195-205	183-226	VPC 200K
BI-Adapter 250	BIA250220	245-255	220-261	VPC 220
BI-Adapter 250	BIA250290	245-255	240-290	VPC 290
BI-Adapter 300	BIA300270	295-305	270-324	VPC 270
BI-Adapter 300	BIA300360	295-305	295-360	VPC 360
BI-Adapter 300	BIA300382	295-305	315-382	VPC 382*
BI-Adapter 400	BIA400430	395-405	360-430	VPC 430
BI-Adapter 400	BIA400465	395-405	395-465	VPC 465
BI-Adapter 400	BIA400500	395-405	430-500	VPC 500*
BI-Adapter 500	BIA500520	495-505	450-520	VPC 520
BI-Adapter 500	BIA500565	495-505	495-565	VPC 565
BI-Adapter 500	BIA500590	495-505	520-590	VPC 590*
BI-Adapter 600	BIA600640	595-605	570-640	VPC 640
BI-Adapter 600	BIA600660	595-605	590-660	VPC 660
BI-Adapter 600	BIA600690	595-605	620-690	VPC 690*

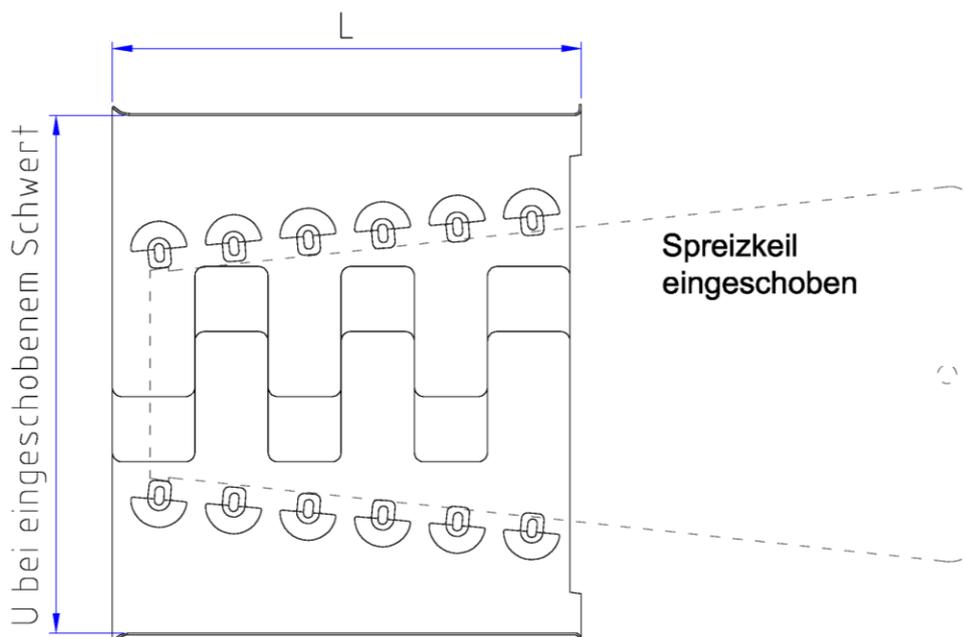
* = inklusive Ausgleichsring

Alle Angaben in [mm]

Übergang für Rohre mit nicht kreisrunder Außengeometrie mit der Bezeichnung "BI-Adapter"
 für die Nennweiten DN 150 bis DN 600

Anlage 1

Prinzipskizze



DN	U	L
150	421±5	210±3
200	570±5	210±3
250	716±5	250±3
300	873±5	250±3
400	1199±5	250±3
500	1502±5	250±3
600	1816±5	250±3

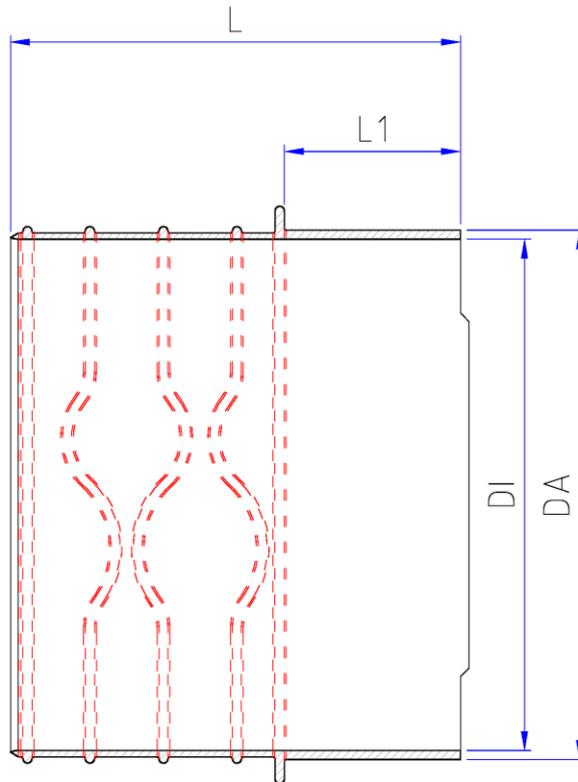
elektronische Kopie der abz des dibt: z-42.5-546

Alle Angaben in [mm]

Übergang für Rohre mit nicht kreisrunder Außengeometrie mit der Bezeichnung "BI-Adapter"
 für die Nennweiten DN 150 bis DN 600

Zylinder (Edelstahlhülse)

Anlage 2



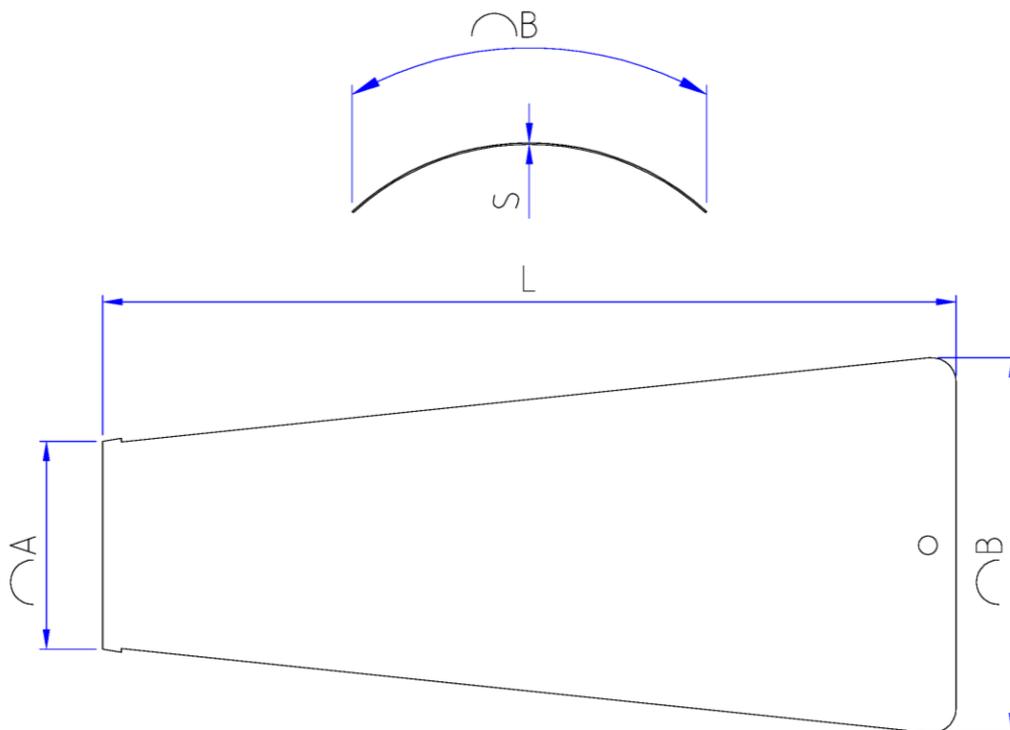
DN	DI ± 2,5	DA ± 2,5	L1 ± 2,5	L ± 5
150	135,0	145,0	90	205
200	180,0	190,0	90	205
250	229,5	239,5	96	245
300	280,5	290,5	96	245
400	376,5	386,5	96	245
500	476,5	486,5	96	245
600	576,5	586,5	96	245

Alle Angaben in [mm]

Übergang für Rohre mit nicht kreisrunder Außengeometrie mit der Bezeichnung "BI-Adapter"
 für die Nennweiten DN 150 bis DN 600

Manschette (EPDM-Dichtung)

Anlage 3



DN	S	A	B	L
150	0,8±0,1	114,8±2	204,6±2	400±5
200	0,8±0,1	114,8±2	204,6±2	455±5
250	1,0±0,1	111,8±2	209,8±2	495±5
300	1,0±0,1	111,8±2	209,8±2	495±5
400	1,2±0,1	111,8±2	209,8±2	495±5
500	1,2±0,1	111,8±2	209,8±2	495±5
600	1,2±0,1	111,8±2	209,8±2	495±5

elektronische Kopie der abz des dibt: z-42.5-546

Alle Angaben in [mm]

Übergang für Rohre mit nicht kreisrunder Außengeometrie mit der Bezeichnung "BI-Adapter"
 für die Nennweiten DN 150 bis DN 600

Spreizkeil

Anlage 4



Bild 1

Lieferumfang:

- BI-Adapter, bestehend aus Edelstahlhülse mit integriertem Spreizkeil und EPDM-Dichtung
- VPC-Rohrkupplung
- Schlagholz
- Spezialgleitmittel für Funke BI-Adapter inklusive Pinsel
- Pappschablone
- Einbauanleitung

Benötigte Arbeitsmittel:

zum Einbau des BI-Adapter:

- Schlosserhammer
- Zollstock
- Winkelschleifer

zum Einbau der VPC-Rohrkupplung:

- Ratschen-Schlüssel oder Steckschlüssel mit 8 mm Sechskant
- Drehmomentschlüssel, ab VPC 290 Tangentialspanner



Bild 2

Einbau:

Legen Sie das Betonrohr frei und schaffen Sie einen ausreichenden Arbeitsraum um den Sammler (1).

Entfernen Sie alle Verunreinigungen im Betonrohr und reinigen Sie die Flächen gründlich nach. Sind die Innenflächen durch Auswaschungen oder frei liegende Steine im Beton erheblich beschädigt, sollten diese vor dem Einbau des BI-Adapters durch eine geeignete Spachtelmasse ausgebessert werden.

Kontrollieren Sie die Nennweiten und prüfen Sie, ob diese mit den Angaben auf dem BI-Adapter übereinstimmen (2). Als nächstes tragen Sie auf die Innenseite des Betonrohres das mitgelieferte Spezialgleitmittel (roter Aufdruck) mit dem im Lieferumfang enthaltenen Pinsel satt auf (3 + 4).

Führen Sie den BI-Adapter in das Betonrohr ein (5) und richten ihn mit dem Spreizkeil nach oben aus. Stellen Sie sicher, dass der Adapter bis zum mittigen Anschlag in das Hauptrohr eingesteckt wird (6). Anschließend den Spreizkeil händisch vorschieben, so dass eine leichte Vorspannung entsteht.

Nehmen Sie das mitgelieferte Schlagholz und einen Schlosserhammer (7) und treiben Sie den Spreizkeil fest ein. Vergewissern Sie sich noch einmal, dass der BI-Adapter fest montiert ist.

Das überstehende Ende des Spreizkeils muss bündig abgeschnitten werden. Schieben Sie vorher die im Lieferumfang enthaltene Pappschablone unbedingt als Schutz vor Metallspänen auf den Spreizkeil bis vor die Rohröffnung (8), damit diese nicht in das Rohrinnere gelangen können. Dann kann das überstehende Ende mit einem Winkelschleifer abgeschnitten werden (9).

Danach nehmen Sie die mitgelieferte VPC-Rohrkupplung und ein Kurzrohr (bauseits erstellen) und verbinden diese miteinander (10). Das Kurzrohr sollte in der Sohle innen angefasst sein, sofern die Fließrichtung von Betonrohr in das Kunststoffrohr ist.

Beachten Sie die Kurz-Einbauanleitung VPC-Rohrkupplung, siehe unten, oder halten Sie sich an die der VPC beiliegenden Einbauanleitung. Berücksichtigen Sie dabei die Spannbereiche für das anzuschließende Rohr. Verbinden Sie das vorbereitete Kurzrohr mit VPC-Rohrkupplung mit dem BIE-Adapter (11 - 13). Anschließend Rohre oder Formteile mit Gleitmittel einstreichen und gemäß DIN EN 1610 weiter einbauen.



Bild 3



Bild 4



Bild 5

Kurz-Einbauanleitung VPC-Rohrkupplung:

1. Bei Steinzeug- oder Betonrohren Gleitmittel auf die Spitzenden auftragen.
 2. Die Rohrkupplung bis zur Mitte der Manschette auf den größeren Rohrdurchmesser aufsieben und das Spannschloss an dieser Seite zuerst anziehen.
 3. Anschließend auf der gegenüberliegenden Seite ebenso verfahren.
 4. Wir empfehlen als Hilfsmittel den Montagekoffer mit Tangentialspanner zu verwenden, um die Manschette mit dem Drehmoment gemäß der Tabelle in der Montageanleitung anzuziehen. Während des Reduktionsvorganges (anziehen der Spannschlösser) müssen die Reduktionsschlitze frei von Hindernissen (z.B. Steine, etc.) sein. Ebenso muss die Rohrkupplung während der Anpassung entlastet sein.
- Die Verlegung hat nach den gültigen Normen - DIN EN 16010 - zu erfolgen.



Bild 6



Bild 7

Fertig erstellter Anschluss (14 + 15).

Einen Film zur fachgerechten Montage finden Sie unter: www.funkegruppe.de.



Bild 8



Bild 9



Bild 10



Bild 11



Bild 12



Bild 13



Bild 14



Bild 15

Alle Angaben in [mm]

Übergang für Rohre mit nicht kreisrunder Außengeometrie mit der Bezeichnung "BI-Adapter"
 für die Nennweiten DN 150 bis DN 600

Verlegeanleitung

Anlage 5